

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 1 (1938)

Heft: 10

Rubrik: Aus der Praxis der Traktorbesitzer = La pratique du tracteur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anlage einer einfachen und ausreichenden Betriebskontrolle für den Traktor

In den Handbüchern für Motoren und Traktoren ist in der Regel angegeben, nach wie vielen Betriebsstunden die verschiedenen Wartungsmassnahmen vorgenommen werden müssen; das Schmieren der verschiedenen Organe, der Oelwechsel, die Pflege der Batterien usw. Dabei sind diese Angaben so zu verstehen, dass der Bezeichnung jede Woche oder alle 3 Tage die volle Betriebszeit von 3 oder 6 Tagen entspricht, also 3 oder 6 Tage zu 10 Arbeitsstunden. Wird die Maschine nicht oder nur wenig gebraucht, so können die Termine entsprechend verlängert werden. Der Bauer übersieht aber nicht leicht, wie viele Stunden der Motor nun jeden Tag tatsächlich gedreht hat. Deshalb ist es zweckmässig, die Termine für die Wartung nach dem Brennstoffverbrauch festzulegen. Zu diesem Zweck stellt man durch ein paar Messungen fest, wieviel Liter Brennstoff pro Betriebsstunde im Durchschnitt gebraucht werden. Für einen 20 PS.-Petrolmotor werden das 4—5 Liter sein, für einen 20 PS.-Dieselschlepper 1,5—2 Liter.

Nunmehr legt sich der Traktorfürer eine Tabelle an, die er am Garagetor anschlägt. Er kann die Sache auch in einem Notizbuch aufschreiben. Da wird nun jeden Tag mit Angabe des Datums die Art der Beschäftigung und der Brennstoffverbrauch in Litern angegeben. Ist nach 80 Arbeitsstunden Oelwechsel vorgeschrieben, und verbrennt der Motor stündlich im Durchschnitt 5 Liter Petrol, so muss diese Arbeit vorgenommen werden, sobald 400 Liter Petrol verbraucht sind. Der Zeitpunkt für diese und andere Wartungsvorschriften ist auf Grund dieser Tabelle leicht festzustellen. Dieselbe erlaubt aber auch, ohne Mühe eine richtige Brennstoffkontrolle durchzuführen, nachzuprüfen, ob kein Brennstoff für unerlaubte Zwecke verwendet oder sogar gestohlen wird. Die Tatsache allein, dass eine Kontrolle ausgeübt wird, verhütet sehr oft solche unredlichen Handlungen.

Am Schluss des Jahres lässt sich auf Grund der Tabelle und an Hand der Fakturen auch

leicht berechnen, wieviele Stunden der Traktor im ganzen verwendet wurde und wie hoch sich dessen Jahreskosten stellen. I.

Die Ganzranksteuerung will vernünftig verwendet sein.

Die Einführung der Ganzranksteuerung ist für die Verwendbarkeit des Traktors in der Schweiz in Rücksicht auf die hohen Bodenpreise ein bedeutender Fortschritt gewesen. Teurer Boden zwingt zur Ausnützung der letzten Ecke. Die Ganzranksteuerung kommt dieser Tendenz entgegen. Je vollkommener und vielseitiger die Maschine wird, um so mehr muss sie mit Sorgfalt und Vernunft verwendet werden. Eine unvernünftige Verwendung der Ganzranksteuerung bedeutet es, wenn die Lenkung ganz eingeschlagen und nachher ohne Verwendung der innern Einzelradbremse vorwärts gefahren wird. Besonders wenn die Vorderräder in weichem Boden stehen, arbeitet nachher die ganze Leistung des Traktors seitlich gegen die quergestellten Vorderräder. Dadurch können für die Vorderradlagerung und vor allem für die Steuerungsorgane so hohe Drücke entstehen, dass diese Organe Schaden leiden. Die Lager der Steuerungsorgane z. B. sind meist so bemessen, dass sie den Kräften standhalten, die durch einen Mann über das Steuerrad ausgeübt werden können. Durch die genannte unvernünftige Fahrweise können diese Drücke vervielfacht werden. Die Folge ist, dass ein solcher Fahrer allzubald in den Steuerungsorganen soviel Spiel feststellen kann, dass dadurch die Betriebssicherheit der Maschine leidet und mit Beanstandungen der Strassenpolizei zu rechnen ist. Es können aber auch Brüche verursacht werden. Es ist zu empfehlen, vom ganzen Einschlag der Steuerung keinen unnötigen Gebrauch zu machen und denselben vor allem zu vermeiden, wenn die Vorderräder im weichen Boden wesentlich einsinken. Die Erfahrung lehrt, dass gerade in solchen Fällen ein mässiger Einschlag einen kleinern Wendekreis ergibt als der in diesen Verhältnissen gefährliche vollständige Einschlag. I.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES

COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport für Juni 1939:

Neue Policen: 6.
Total der registrierten Geschäftsvorfälle: 545.
Eingänge: 203, Ausgänge 342.

Mitgliederwerbung. Für den Monat Juni sind folgende Neuzugänge zu registrieren:

Sektion P. K. V.	3
Sektion Solothurn	4
Sektion Thurgau	1
Sektion Zug	3
Sektion Zürich	33
Total	44

Wir wiederholen unsere Bitte an alle Sektionsgeschäftsführer und jedes einzelne Mitglied, der Mitgliederwerbung fortwährend die grösste Aufmerksamkeit

zu schenken und keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um Traktorbesitzer auf den Verband aufmerksam zu machen.

Einladung zur 13. Abgeordnetenversammlung auf Donnerstag, den 20. Juli 1939, um 14 Uhr, im Hotel Limmathof, Limmatquai 142, Zürich.

Traktanden:

1. Protokoll der 12. Abgeordnetenversammlung vom 20. März 1938 in Luzern.
2. Jahresbericht pro 1938.
3. Jahresrechnung pro 1938.
4. Bericht der Technischen Kommission.
5. Aufnahme des Schweiz. Petrol- und Mineralöl-Konsumenten-Verbandes «P. K. V.» als Sektion.

Helft uns

unser Verbandsorgan durch interessante Beiträge vielgestaltig und nützlich zu machen.